

Ratschlag

betreffend

weitere Bearbeitung der "Initiative für eine bessere Schule - unseren Kindern zuliebe"

vom 13. Januar 2004 / 031514 / ED

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 16. Januar 2004

1. Rechtliche Zulässigkeit

An seiner Sitzung vom 7. Januar 2004 hat der Grosse Rat die am 20. August 2003 mit 4007 Unterschriften zustande gekommene formulierte "Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe" für rechtlich zulässig erklärt. Der Grosse Rat hat seinen diesbezüglichen Beschluss ergänzt mit einer Schlussbestimmung, wonach der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit der mit der Initiative angenommenen Bestimmungen definiert, und mit einer Übergangsbestimmung, wonach Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres, in welchem die neuen Bestimmungen wirksam werden, das 3. Primarschuljahr absolviert haben, ihre Schullaufbahnen nach den Bestimmungen des bisherigen Rechts zu Ende führen.

Der Entscheid ist gemäss § 15 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) im Kantonsblatt vom 10. Januar 2004 veröffentlicht worden. Bis zur Drucklegung dieses Ratschlages ist kein Rechtsmittel gegen die Grossratsbeschlüsse eingereicht worden. Das Eintreten der Rechtskraft der Grossratsbeschlüsse wird nach Ablauf der Beschwerdefrist publiziert.

2. Verfahren

Gemäss § 18 IRG hat der Grosse Rat an der nächsten ordentlichen Sitzung die Initiative

- a. sofort dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten oder
- b. sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Sollte sich der Grosse Rat für die Variante a. entscheiden, so hat der Regierungsrat die Volksabstimmung innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Behandlung der Initiative durch den Grossen Rat anzusetzen.

Im Falle einer Überweisung an den Regierungsrat oder an eine Grossratskommission (Variante b.) haben diese zwei Jahre Zeit, einen Bericht zu verfassen. Nach Ablauf dieser Frist geht die Initiative wieder an den Grossen Rat, selbst wenn ein Bericht fehlen sollte.

3. Die mit der Initiative begehrten Änderungen und Neuerungen

Der Initiativtext ist im Bericht Nr. 9298 des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe" vom 16. Dezember 2003 wiedergegeben. Im gleichen Bericht findet sich auch eine synoptische Gegenüberstellung der geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes und der von der Initiative begehrten Änderungen und Neuerungen.

Die wichtigsten Begehren der Initiative

Im Folgenden sind die *Begehren der Initiative* kursiv und die heutigen Regelungen normal gedruckt.

Primarschule

- *Ab dem 3. Primarschuljahr werden in den Fächern Sprache, Lesen und Rechnen Noten erteilt.*
Die heutige Primarschule kennt ein differenziertes Beurteilungssystem, aber keine Noten.
- *Die Primarschülerinnen und –schüler werden aufgrund dieser Noten in die Züge der Orientierungsschule eingeteilt.*
Da die heutige Orientierungsschule keine Einteilung in Züge kennt, erfolgt am Ende der Primarschule keine Selektion.

Kleinklassen

- *Die Kleinklassen sind von den Regelklassen getrennt zu führen.*
Der Regelungsgehalt dieser Bestimmung, welche im geltenden Schulgesetz keine Entsprechung hat, ist unklar. Heute gibt es diese Trennung nicht. Einerseits sind die Kleinklassen in denselben Schulhäusern wie die Regelklassen untergebracht und andererseits unterrichten die Lehrpersonen der Kleinklassen im Rahmen der so genannten Ambulanten Heilpädagogik Kinder und Jugendliche, die in Regelklassen eingeteilt sind, aber heilpädagogische Unterstützung benötigen.
- *Für nachweislich hochbegabte Schülerinnen und Schüler sind zusätzliche Unterrichtsangebote vorzusehen.*
In der heutigen Orientierungsschule sind Förderzentren eingerichtet, die auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen zum Ziele haben. An der Primarschule sind so genannte Pullout-Programme für Begabungsförderung eingeführt.

Orientierungsschule

- *Die Orientierungsschule dauert zwei Jahre.*
Die heutige Orientierungsschule dauert drei Jahre.
- *Die Orientierungsschule ist in zwei Züge A und B unterteilt. Sämtliche Fächer werden getrennt unterrichtet. Zug A führt zum Gymnasium, Zug B zur Weiterbildungsschule.*
Die heutige Orientierungsschule kennt in den ersten zwei Jahren keine Aufteilung in Züge. In der dritten Klasse werden Deutsch, Französisch und Mathematik in zwei getrennten Niveaus unterrichtet. Die Einteilung in die Niveaus erfolgt durch Entscheid der Lehrpersonen.
- *In der 1. Klasse der Orientierungsschule sollen die beiden Züge so koordiniert werden, dass Durchlässigkeit zwischen den beiden Zügen gewährleistet ist.*
- *Am Ende der 1. Klasse der Orientierungsschule entscheiden Tests und Noten über Auf- und Abstufungen.*

- *In der 2. Klasse der Orientierungsschule entscheiden Tests und Noten über den Übertritt in das Gymnasium oder in die Weiterbildungsschule.*
Die heutige Orientierungsschule kennt ein differenziertes Beurteilungssystem, aber keine Noten. Im heutigen, im Schuljahr 2003/2004 zum ersten Mal angewandten System erfolgt die Zuteilung in den A- und E-Zug der Weiterbildungsschule bzw. ins Gymnasium nicht mehr aufgrund einer Übertrittsempfehlung der Orientierungsschule, welche der Elternwunsch korrigieren kann, sondern aufgrund eines Übertrittsentscheids der Lehrpersonen. Nur wenn die Zuteilung zum Gymnasium bzw. zum E-Zug der Weiterbildungsschule um einen Punkt verfehlt wird, können die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch der Eltern probeweise in den Zug mit dem höheren Anspruchsniveau eintreten. Der Übertrittsentscheid erfolgt in der Mitte der 3. Klasse der Orientierungsschule und beruht auf der Leistungsbeurteilung in allen Pflichtfächern. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Entscheid der Lehrpersonenteams nicht einverstanden sind, können eine Aufnahmeprüfung absolvieren.
- *Für Schülerinnen und Schüler aus dem B-Zug, die die 2. Klasse der Orientierungsschule mit einem guten Notendurchschnitt abgeschlossen haben und das Gymnasium absolvieren möchten, wird bei Bedarf eine zentral geführte Übergangsklasse eingerichtet.*
Im heutigen System gibt es an der Orientierungsschule keine Züge.
- *Bei ungenügendem Notendurchschnitt können an der Orientierungsschule Klassenwiederholungen verfügt werden.*
Klassenwiederholungen werden im heutigen System an der Orientierungsschule nicht verfügt. Sie können auf Wunsch der Eltern bewilligt werden, wenn sie eindeutig im Interesse der Schülerin oder des Schülers liegen.

Weiterbildungsschule

- *Sie dauert drei Jahre.*
Die heutige Weiterbildungsschule dauert zwei Jahre.
- *Die Weiterbildungsschule wird in drei Leistungszügen A, B und C geführt. Die Zuteilung erfolgt aufgrund der in der Orientierungsschule erzielten Noten.*
Die Weiterbildungsschule wird ab dem Schuljahr 2004/05 aufgrund eines Beschlusses des Grossen Rates vom 11. Juni 2003 neu in zwei Leistungszügen A (Allgemeinzug) und E (Erweiterungszug) geführt. Die Zuteilung zu den beiden Zügen erfolgt aufgrund eines Entscheids der Lehrpersonenteams der Orientierungsschule (s. oben).
- *Die Leistungen und das Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler werden mit Noten beurteilt und entscheiden über den Verbleib im entsprechenden Zug.*
Auch in der heutigen Weiterbildungsschule werden die Leistungen mit Noten beurteilt sowie Auf- und Abstufungen zwischen den Niveaus verfügt. Das Arbeitsverhalten wird in Form von Lernberichten beurteilt.
- *Zug A bereitet auf weiterführende Schulen und anspruchsvolle Lehren vor, Zug B auf solide Lehren, Zug C auf einfache Lehren und Anlehnen. Die Durchlässigkeit soll gewährleistet sein.*

Die Durchlässigkeit zwischen dem A- und E-Zug der heutigen Weiterbildungsschule ist gewährleistet.

- *Die Weiterbildungsschule führt für alle drei Züge A, B und C ein freiwilliges 10. Schuljahr. Jenes für den A-Zug bereitet auf die 4. Klasse des Gymnasiums vor, jenes für den B- und C-Zug auf Lehren und Anlehren.*

Im heutigen System wird das 10. Schuljahr von der Schule für Brückenangebote geführt. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein differenziertes Angebot an Bildungsgängen an, welche auf den Eintritt in die Berufswelt vorbereiten.

Die Übergangsklasse von der Weiterbildungsschule ins Gymnasium wird heute an den Gymnasien geführt.

Gymnasium

- *Das Gymnasium nimmt jene Schülerinnen und Schüler auf, welche den A-Zug bzw. die Übergangsklasse des Zuges B der Orientierungsschule erfolgreich, d.h. mit einem genügenden Notendurchschnitt in den Hauptfächern, abgeschlossen haben.*
Das Übertrittsverfahren von der heutigen Orientierungsschule ans Gymnasium ist oben dargestellt worden.
- *Das Gymnasium dauert sechs Jahre.*
Das heutige Gymnasium dauert fünf Jahre.

3. Stellungnahme des Regierungsrates zur "Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe"

Die "Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe" verlangt eine Vielzahl von tiefgreifenden Änderungen und Neuerungen, welche sämtliche Schulen mit Ausnahme des Kindergartens und der Berufsschulen betreffen.

Sie will das heutige Schulsystem, dessen gesetzliche Grundlagen von den Stimm-bürgerinnen und Stimmbürgern am 4. Dezember 1988 gutgeheissen worden sind, nicht weiter entwickeln, sondern die gesamte Schulpolitik stoppen und Kurs in Gegenrichtung einschlagen: Bestehende Konzepte und Strukturen, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind, sollen aufgegeben werden. Grundlegend verändert werden die Dauer und innere Gliederung der Orientierungsschule, der Weiterbildungsschule und der Gymnasien. Der mit breitem Konsens überwundene Strukturmangel wie die Frühselektion im 4. Schuljahr wird wieder eingeführt. Die nachstehenden Kapitel erläutern die wichtigsten Folgen einer Umsetzung der begehrten Änderungen und Neuerungen.

3.1. Kumulation der Nachteile: Frühselektion und Diskontinuität

Es ist unverkennbar, dass die Begehren der Initiative die Nachteile des neuen, seit 1994 bestehenden und die Nachteile des alten, bis 1994 gültigen Schulsystems kumulieren:

Der wichtigste *Nachteil des alten Systems*, welches sich bereits im 5. Schuljahr in die Züge Gymnasium, Real- und Sekundarschule auffächerte, war die damit verbundene Frühselektion der Zehnjährigen. Es war und ist unbestritten, dass diese Frühselektion weder fachlich sinnvoll noch pädagogisch und bildungspolitisch erwünscht ist. Der wichtigste *Nachteil des heutigen Systems* ist die im Kanton Basel-Stadt einzigartig hohe Zahl an Schulwechseln, denen die Schülerrinnen und Schüler ausgesetzt sind (zwei Jahre Kindergarten, vier Jahre Primarschule, drei Jahre Orientierungsschule, anschliessend zwei Jahre Weiterbildungsschule oder fünf Jahre Gymnasium; oft folgt auf die Weiterbildungsschule noch ein Jahr an der Schule für Brückenangebote). Die Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt wechseln also bis zum Beginn einer Berufslehre drei- oder viermal die Schule, in allen übrigen Kantonen ist es ein Schulwechsel weniger. Ungewöhnlich ist der Schulwechsel nach dem 7. Schuljahr: Kein anderer Kanton unterteilt die Sekundarstufe I in zwei von einander getrennte Etappen.

Die Initiative verlangt bereits im 5. Schuljahr die Auffächerung in zwei Leistungszüge und ab dem 7. Schuljahr die Aufteilung in fünf Leistungszüge (Gymnasium, Züge A, B und C in der Weiterbildungsschule, Kleinklassen). Damit wird eine der zentralen Zielsetzungen der öffentlichen Schule – die Verbesserung der Bildungschancen jener Kinder und Jugendlichen, die in bildungsfernen Milieus aufwachsen – gefährdet. Die PISA-Studie hat gezeigt, dass Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus unabhängig von ihrem Leistungspotenzial und Fähigkeitsprofil überproportional häufig in den Leistungszügen mit niedrigerem Anspruchsniveau eingeteilt werden, in jenen Leistungszügen also mit deutlich geringeren Bildungs- und Ausbildungschancen. Der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag über die Aufteilung der Weiterbildungsschule in einen A- und E-Zug, welche vom Grossen Rat beschlossen und auf Beginn des Schuljahres 2004/05 eingeführt wird, darauf hingewiesen, dass diese Strukturänderung zwar viele Chancen und Vorteile mit sich bringt, aber eben auch die Gefahr der Stigmatisierung des A-Zugs. Die Initiative geht hinsichtlich der Aufteilung in Leistungszüge noch erheblich weiter: Sie will mit der strukturellen Differenzierung einerseits bereits im 5. Schuljahr – früher als jeder andere Kanton – beginnen und schlägt andererseits drei statt zwei Leistungszüge in der Weiterbildungsschule vor. Die Umsetzung der Initiative würde also die Integrationsfähigkeit der Schule schwächen und die Abwertung eines wohl nicht unerheblichen Teils der Schülerschaft nach sich ziehen.

Besonders problematisch wäre die verlangte Aufteilung der Orientierungsschule. Mit ihr müsste die im Rahmen der Schulreform abgeschaffte Frühselektion wieder eingeführt werden. Die Selektion der Zehnjährigen würde wohl vor allem auf Kosten der ohnehin benachteiligten Kinder gehen. Je früher die Selektion, desto häufiger folgt sie – auch dies eine Erkenntnis aus der schon erwähnten PISA-Studie – der Herkunft und nicht der Begabung. Seit der Aufhebung der Frühselektion ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund erheblich gewachsen. Die Wiedereinführung der Frühselektion würde ihre Bildungs- und Berufschancen verschlechtern, weil bei vielen drei Schuljahre für den Erwerb einer ausreichenden Sprachkompetenz in der Lokalsprache nicht ausreichen. Der internationale Leistungsvergleich hat gezeigt, dass die Sprachkompetenz bei 20% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Schweiz ungenügend ist. Mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit würde diese Risikogruppe mit den vorgeschlagenen

Änderungen grösser. Statt die Kinder in diesem Alter durch ein breites Leistungsspektrum anzuspornen, würde eine Mehrheit durch die Einteilung in den B-Zug der Orientierungsschule um Entwicklungsanreize und Integrationschancen gebracht. Die Unterschiede würden so gross, dass die Aufstiegschancen marginal wären. Die Initiative würde Basel-Stadt zum einzigen Kanton machen, in dem der Selektionsprozess bereits im 4. Schuljahr einsetzt, zwei Jahre früher als in der Mehrheit der Kantone. Diese Selektion wäre von der Primarschule zu leisten. Die Initiative verlangt deshalb folgerichtig die Wiedereinführung der Noten an den Primarschulen, auf deren Basis die Selektion zu erfolgen hätte. Der Preis, den die Primarschule und die Kinder zu bezahlen hätten, wäre hoch: Das heutige, von den Schulbehörden, Eltern, Lehrpersonen und von den Kindern geschätzte Beurteilungssystem, welches die Eltern und Kinder differenziert über die Leistungsfähigkeit, das Leistungsverhalten und die Entwicklung orientiert, müsste ersetzt werden durch ein Notensystem, welches nicht mehr der Förderung, sondern ausschliesslich der (Früh-)Selektion dienen würde.

Keine Änderung hingegen verlangt die Initiative beim wichtigsten Nachteil des heutigen Systems: bei der zu grossen Zahl an Schulwechseln. Sie hält am zusätzlichen Schulwechsel fest und verstärkt die negative Wirkung noch durch Vorverlegung um ein Schuljahr. Jeder Schulwechsel kostet Lernzeit, weil Schülerinnen und Schüler sich neu orientieren müssen, weil die neue Lerngruppe zusammenfinden muss und weil die Lehrpersonen den Leistungsstand und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erkunden müssen. Die Orientierungsschule würde – vor allem für die Klassen des B-Zugs – zum Umsteigebahnhof: Kaum haben sich die Jugendlichen in der neuen Schule zurechtgefunden und den Beginn des Fachlehrpersonensystems verkraftet, beginnt schon die selektionswirksame Beurteilung. Die Kinder und Jugendlichen – namentlich die Leistungsschwächeren – würden die Schullaufbahn, welche die von der Initiative verlangte Struktur hätte, als unruhig und diskontinuierlich erleben.

Der Regierungsrat möchte den zusätzlichen Schulwechsel, den das jetzige System den Jugendlichen mit Volksschullaufbahn im Gegensatz zu früher und im Gegensatz zu allen anderen Kantonen zwischen Orientierungsschule und Weiterbildungsschule auferlegt, wieder eliminieren (s. Kap. 3.6.).

3.2. Permanente Selektion

Den Zielsetzungen der "Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe" liegt ein Menschenbild zu Grunde, wonach Schulleistung und Bildungserfolg erst dann möglich werden, wenn die Kinder und die Jugendlichen einem permanenten Qualifizierungs- und Selektionsdruck ausgesetzt werden. Die Schullaufbahn im neuen System wäre vom 3. Schuljahr an von Selektionsmechanismen geprägt. Die individuelle Förderung der Begabungen bliebe häufig auf der Strecke, weil Diagnose, Leistungsmessung, Selektion und die Korrektur von Selektionsmängeln den Lernprozess dominieren und einen grossen Teil der Kraft und Zeit von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen in Anspruch nehmen würden. Die Initiative möchte an der Orientierungsschule zwei Leistungszüge einführen. In den letzten Jahren hat die Erfahrung mit zwei konkurrierenden Leistungsangeboten im 8. und 9. Schuljahr – dem Gymnasium und der Weiterbildungsschule – aber deutlich gezeigt, dass das Grundangebot – in unserem Fall also die Weiterbildungsschule – ausschliesslich als schlechtere

Variante wahrgenommen wird, die es – wenn immer möglich – zu vermeiden gilt. Es wäre zu befürchten, dass der B-Zug der Orientierungsschule, der schon im 5. Schuljahr eingerichtet werden müsste, bald als Restzug stigmatisiert würde: Wer den A-Zug verpasst hat, bliebe im Regelfall wohl ohne Anschluss im B-Zug sitzen, weil alle Erfahrung zeigt, dass die Durchlässigkeit von gegliederten Systemen immer nur eine beschränkte sein kann.

Vom 7. bis zum 9. Schuljahr soll eine Leistungshierarchie mit fünf Stufen (Gymnasium, WBS mit drei getrennten Zügen, von Regelklassen getrennte Kleinklassen) geschaffen werden mit dem grossen Risiko, dass vier von ihnen blos Defizitvarianten des nächst oberen Angebots würden. Die gewollte Durchlässigkeit von oben nach unten hätte in der WBS einen ständigen Wechsel zwischen den Lerngruppen und eine permanente Unruhe zur Folge. Die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtige Kontinuität und Kohäsion des Klassenverbands wäre gefährdet. Namentlich die Kinder und Jugendlichen in den Kleinklassen, welche gemäss Initiative von den Regelklassen zu trennen sind, wären wohl endgültig um ihre Integrationschancen gebracht und ohne Perspektiven. Die Forderung der Initiative, die heilpädagogischen Angebote ganz von den Regelklassen zu trennen, steht in absolutem Gegensatz zu den Erkenntnissen der Wissenschaft: Es ist heute unbestritten, dass die Verschränkung der Regelklassen-Angebote und der heilpädagogischen Massnahmen nur Vorteile hat.

Gegenüber der Weiterbildungsschule und den Kleinklassen erschien das Gymnasium am anderen Ende der Skala noch attraktiver. Die Bereitschaft, die Weiterbildungsschule zu besuchen, wäre noch kleiner als heute und die Attraktivität der Berufslehre würde weiter schwinden. Viele junge Menschen, die eine gewerbliche Lehre in Angriff nehmen würden, hätten in ihrer Schullaufbahn zwei Misserfolgerlebnisse verkraften müssen: Sie hätten die Zuteilung zum A-Zug der Orientierungsschule verpasst, und zwei Jahre später die Zuteilung zum A-Zug der Weiterbildungsschule.

3.3. Polarisierung der Öffentlichkeit

Die Reform der Sekundarstufe I der Basler Schulen hat die Politik und die Öffentlichkeit in den 80er- und 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts stark für Bildungsfragen sensibilisiert, aber auch stark polarisiert. Die Positionen waren oft unvereinbar. Auch nahe beieinander liegende Positionen wurden rhetorisch und ideo-logisch radikaliert, sodass Kompromisse oft nur schwer gefunden werden konnten.

Die Schule braucht für ihre gedeihliche Weiterentwicklung das Vertrauen der Öffentlichkeit und die Kompromissfähigkeit der Politik. Die Erfahrung anderer Bildungssysteme zeigt, dass die Strukturfragen nicht entscheidend sind für den Erfolg eines Bildungssystems. Die unterschiedlichsten Schulstrukturen können eine gute Bildung ermöglichen. Wichtiger als die Strukturen sind die pädagogischen und didaktischen Unterrichtskonzepte, die Förderstrukturen, das Vertrauen der Öffentlichkeit, die kritische, aber wohlwollende Begleitung durch die Behörden, durch die Politik, durch Wirtschaft und Gewerbe.

Die Initiative verlangt nicht eine Weiterentwicklung des jetzigen Systems, wie sie mit der Strukturänderung an der WBS und mit der langfristigen Neuausrichtung der Volksschullaufbahn angestrebt wird, sondern einen abrupten und grundsätzlichen Kurswechsel in der gesamten Schulpolitik. Ihre Umsetzung hätte eine erneute Polarisierung der Öffentlichkeit in der Schulfrage zur Folge und würde wohl mehr Stillstand als Bewegung und Entwicklung bewirken.

3.4. Keine Koordination mit den Nachbarn und der übrigen Schweiz

Die Annahme der Initiative würde keine Annäherung an die Schulstrukturen der andern Kantone bringen, also keinen Koordinationsmehrwert erzeugen. Weder in der Nordwestschweiz noch in irgendeinem anderen Kanton gäbe es auch nur vergleichbare Strukturen. Die behutsame gegenseitige Annäherung der Volkschulen in den beiden Basel würde zunichte gemacht. Von Reformen im Umfang der "Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe" muss als Minimalziel eine bessere Koordination des Schulsystems mit dem Partnerkanton und mit der übrigen Schweiz erwartet werden. Dieses Minimalziel erreicht die Initiative nicht.

3.5. Enormer Änderungsaufwand und hohe Kosten

Die Verwirklichung der Forderungen würde nach erfolgreichem Urnengang und Inkrafttreten des Beschlusses einen Zeitaufwand von gegen zwanzig Jahren erfordern: Fünf Jahre für die Vorbereitung, neun Jahre für die Umsetzung, fünf Jahre für Evaluation und Korrekturmassnahmen. Während der Umsetzung müssten Hunderte von Lehrpersonen und Dutzende von Schulhäusern umverteilt werden: Weil die Orientierungsschule um ein Jahr verkürzt und die Weiterbildungsschule und das Gymnasium um ein Jahr verlängert würden, müsste die Orientierungsschule Schulraum und Lehrpersonen an die anschliessenden Schulen abgeben. Kostenneutral wäre dies nicht zu realisieren, da die Raumstandards und Lehrpersonenprofile dieser drei Schulen unterschiedlich sind. In der Folge würde ausserdem das Quartierprinzip bei der Zuteilung in die Orientierungsschule durchlöchert, sodass viele Kinder längere Schulwege in Kauf nehmen müssten. Auch die verlangte vollständige Trennung der Kleinklassen von den Regelklassen würde grössere Raumverschiebungen erfordern.

Die Annahme würde Vertretungskosten in Millionenhöhe nach sich ziehen, weil sämtliche Lehrpersonen der Volksschulen nachqualifiziert werden müssten und weil umfangreiche konzeptionelle Arbeiten zu leisten wären. Es müssten neue Studentafeln, Lehrpläne, Förder- und Integrationskonzepte für die Orientierungsschule, die Weiterbildungsschule und für die erste Klasse des Gymnasiums geschaffen werden, ferner neue Konzepte und Verordnungen für die Lernbeurteilung, Promotion und Selektion sowie für die Schüler- und Schülerinnen-Aufnahme.

Für die ganze Dauer wäre eine Projektleitung von drei bis fünf Personen einzusetzen, dazu kämen die Kosten für interne und externe Kommunikation und für eine wissenschaftliche Evaluation. Insgesamt muss mit Projektkosten in zweistelliger Millionenhöhe gerechnet werden, ohne die schwer bezifferbaren bau-

lichen Massnahmen mitzurechnen. Die Umsetzung der so genannten Schulreform erforderte für die Planung und Einführung des neuen Systems Projektmittel im Umfang von 39,3 Mio. Franken. Der Veränderungsumfang der "Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe" ist grösser als jener der Schulreform; die erforderlichen Projektkosten werden deshalb nicht geringer sein.

Vor allem: Über Jahrzehnte würden Kraft und Ressourcen absorbiert von einem radikalen Umbau, der wissenschaftlich nicht begründet ist, die Politik und Öffentlichkeit polarisieren wird und unser System weder dem basellandschaftlichen noch jenem der übrigen Kantone näher bringen wird. Diese Ressourcen würden den Kindern und Jugendlichen, die in dieser Umbauzeit zur Schule gehen, entzogen und stünden auch für die laufenden Anpassungen und Reformen, die aufgrund der sich verändernden Bildungsvoraussetzungen und Bedürfnisse von Gesellschaft und Arbeitswelt nötig sind, nicht mehr zur Verfügung.

3.6. Die Entwicklungsziele des Regierungsrates

Die zentrale Zielsetzung des öffentlichen Bildungswesens ist die Förderung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen auf hohem Leistungsniveau im Rahmen eines Schulkonzeptes, welches ein Gleichgewicht von Fördern und Fordern anstrebt, und eines Schulklimas, welches von Ermutigung und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Dieses Schulkonzept orientiert sich an den beiden wichtigsten Bildungsrechten der Kinder und Jugendlichen: am Recht auf Gleichheit und am Recht auf Differenz. Recht auf Differenz meint das Recht auf eine Bildung, die der Eigenart, der Verschiedenheit von Menschen und ihrer Begabung und Neigung Rechnung trägt und die Gleichwertigkeit des Unterschiedlichen anerkennt. Recht auf Gleichheit meint das Recht auf Chancengleichheit, das Recht auf gleiche Zugangschancen für die Teilhabe an den vielfältigen Lebensmöglichkeiten. Dabei meint Gleichheit nicht Gleichmacherei, sondern einen Zustand, in dem man aus eigener Bestimmung verschieden sein kann.

Ein so verstandenes Schulkonzept nimmt die Heterogenität von Lerngruppen als gegeben an, begegnet ihr mit einer inneren Differenzierung, d.h. mit der Förderung des Einzelnen im Rahmen des Klassenverbands, und unterteilt nur dort und dann in Leistungsgruppen, wenn die Unterschiedlichkeit der Bildungsvoraussetzungen und Bildungsmöglichkeiten in den Klassen zu gross ist. Es schafft Leistungs- und Bildungsanreize für alle Schülerinnen und Schüler und vernachlässigt trotzdem das Gebot der Chancengleichheit nicht. Mit diesem Bildungskonzept erhalten alle Schülerinnen und Schülern systematische und differenzierte Rückmeldungen über ihren Lernerfolg mit dem Ziel der Orientierung und Förderung, aber es achtet darauf, dass das Messen der individuellen Leistungsfähigkeit zum Zwecke der Selektion nicht verabsolutiert wird. Es wird allerdings deutlich machen, dass Bildung Arbeit ist, die mitunter auch gegen innere und äussere Widerstände geleistet werden muss, wird aber doch darauf setzen, dass Bildung dann nachhaltig ist, wenn sie ohne Druck aus eigenem Antrieb erfolgt, wenn sie viel Erfolg ermöglicht und wenig Misserfolg verursacht, wenn die Kinder und Jugendlichen Schule und Bildung als Anlass gelingenden Lebens in der Gemeinschaft wahrnehmen.

Der Regierungsrat hat die Weiterentwicklung des Basler Schulsystems bereits initiiert. Ausgehend von den Schwierigkeiten, die das heutige Schulkonzept im 8. und 9. Schuljahr verursacht, hat er mit seinem Ratschlag Nr. 9213 betreffend Strukturänderung an der Weiterbildungsschule vom 17. Dezember 2002

- a. als kurzfristig zu realisierende Massnahme eine Strukturänderung an der WBS beschlossen, welcher der Grossen Rat zugestimmt hat und welche im August 2004 eingeführt wird, und
- b. als mittelfristig zu realisierende Massnahme das Erziehungsdepartement beauftragt, die ganze Schullaufbahn unter der Zielsetzung der Kohärenz und Kontinuität noch einmal zu überdenken. Dabei sind Vorschläge auszuarbeiten, die die erkannten und oben beschriebenen konzeptionellen Schwierigkeiten im 8. und 9. Schuljahr beheben und verschiedene Anliegen in die Lösungssuche integrieren wie die Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts, die Flexibilisierung des Schuleintritts, die verbesserte Koordination bei den Stufenübergängen, die Weiterentwicklung der schulorganisatorischen und didaktischen Konzepte zur Bewältigung der wachsenden Heterogenität innerhalb unserer Schülerschaft, die schulintegrierte und schulnahe Tagesbetreuung sowie die gegenseitige Annäherung der Schulsysteme der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Rahmen der schweizerischen Schulkoordination.

Diese Arbeiten sind bereits im Gange. Die Neukonzeption der Weiterbildungsschule (a.) ist weitgehend abgeschlossen und die Neuregelung des Übertrittsverfahrens von der Orientierungsschule in die beiden Züge der Weiterbildungsschule und ins Gymnasium gelangt in den dritten Klassen der Orientierungsschule bereits zur Anwendung. Die Überprüfung der Schullaufbahn (b.) wird zurzeit im Rahmen einer Gesamtplanung für die Volksschulen erarbeitet. In diese Gesamtplanung, der ein pädagogisches Leitbild für die Schulen Basel-Stadt zu Grunde gelegt wird, werden die Lösungsvorschläge zu den oben erwähnten Fragen in ihrem inneren Zusammenhang dargestellt. Begleitet wird die Gesamtplanung von einem kantonalen Qualitätssystem für die Basler Schulen, welches zurzeit erarbeitet wird und welches Standards für die Schulqualität, Schulentwicklung sowie die Unterrichts- und Schulevaluation festlegen wird.

Schlussfolgerung

Die "Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe" ist also weder als Anstoss für die Weiterentwicklung des Schulsystems noch als beschleunigender Katalysator oder gar als Wegweiser für die aktuelle und künftige Schulpolitik nötig. Sie soll deshalb weder dem Regierungsrat noch einer Grossratskommission zur Berichterstattung überwiesen, sondern sofort dem Volk vorgelegt werden.

4. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, die "Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe" gemäss § 18 IRG sofort dem Volk ohne Empfehlung und nicht mit einem Gegenvorschlag vorzulegen.

Basel, 14. Januar 2004

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber

Dr. Robert Heuss

**Grossratsbeschluss
über
die weitere Behandlung
der "Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe"**

(vom 2004)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Die formulierte "Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe" ist dem Volk – aufgrund von § 18 des Gesetzes betr. Initiative und Referendum ohne Empfehlung – zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin:

Beatrice Inglis-Buomberger

Der Sekretär:

Franz Heini